



Fortschreibung der Rahmenplanung Energiecluster

Datum: 16.01.2026
Federführung: Stabsstelle Gemeindeentwicklung
Verantwortlich: Nancy Macke

Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Status
Bauausschuss (Vorberatung)	10.02.2026	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	19.02.2026	N
Rat der Gemeinde Emmerthal (Entscheidung)	24.02.2026	Ö
Ortsrat Emmerthal (Anhörung)	18.03.2026	Ö
Ortsrat Grohnde (Anhörung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Fortschreibung des Rahmenplans wird gemäß beigefügter Darstellung (Stand 23.01.2026) beschlossen.

Sachverhalt

Auf Grund neuer Daten und Erkenntnisse wird die Fortschreibung der Rahmenplanung und die entsprechende Beschlussfassung erforderlich.

Im Einzelnen beinhaltet die Fortschreibung folgende Punkte:

1. Ein- und Durchgrünungen

Im Rahmen der Fortschreibung wurden Ein- und Durchgrünungen ergänzt, die die Flächen gliedern und sich teils auch mit der überörtlichen Regenwasserableitung (s. überlagert aufgenommene Fließrichtungspfeile) kombinieren lassen. Einige Grünstrukturen sind bereits vorhanden, werden aufgegriffen und fortgeführt bzw. erweitert. Zudem sind vorhandene sowie potenzielle künftige Ausgleichsflächen im Umfeld der Vorhaben ergänzt worden. Einzelne weiße Streifen sind für eventuelle Erschließungsstraßen freigehalten.

2. Rhein-Main-Link

Zum Rhein-Main-Link liegt eine ausgearbeitete Vorzugstrasse vor, die in der Darstellung aufgenommen wurde. Welche Einschränkungen damit für die Transformationsflächen verbunden sein werden oder ob der Trassenverlauf nach Süden an die dort skizzierte Straße verlagert werden kann, wird sich im weiteren Verfahren zeigen. Aufgenommen wurde zudem die Gasfernleitung.

3. Batteriespeicherprojekte

Hinsichtlich der Batteriegroßspeicherprojekte (BESS) haben sich Veränderungen im Flächenzuschnitt bei GESI ergeben, für die bereits Aufstellungsbeschlüsse vorliegen.

Bei Elements Green ist höchstens eine Verlagerung von Eingrünungen nach nördlich und südlich des Vorhabengrundstücks denkbar. Der geänderte Geltungsbereich ist in der Rahmenplanung sowie in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt. Der Aufstellungsbeschluss liegt bereits vor.

Das Projekt von FRV, bisher ohne Aufstellungsbeschluss, wird als potenzielle

Erweiterungsfläche geführt. Hier bestehen verwaltungsseitig noch Vorbehalte (Trinkwasserschutz, Naherholung, Lärm), die weiter geprüft werden.

Ähnliches gilt für das Projekt „Batteriespeicheranlage Kirchohsen II“ der H-Bess GmbH, für welches der Aufstellungsbeschluss bereits 2024 gefasst wurde (BV 052/2024). Neben der fehlenden Netzeinspeisungszusage bestehen Vorbehalte das Trinkwassergewinnungsgebiet betreffend, welche weiter geprüft werden.

4. Gewerbefläche

Am Abfahrtsrhr der B 83 nach Kirchohsen wurde eine Gewerbefläche zurückgenommen. Dort wird lediglich eine potenzielle verkehrliche Anbindung berücksichtigt.

5. Kernkraftwerk

Das Kraftwerksgelände wird statt als Gewerbefläche als Transformationsfläche eingestuft.

6. Trinkwassergewinnungsgebiet

Aufgrund aktueller hydrogeologischer Berechnungen zu den Einzugsgebieten der Trinkwasserbrunnen Kirchohsen kann das bisherige Trinkwassergewinnungsgebiet möglicherweise in Teilen reduziert werden (strichlierte Darstellung); dies vorbehaltlich der weiteren Abstimmungen mit unterer Wasserbehörde und Gemeindewerken.

7. Flächenerweiterung

Der erweiterte Geltungsbereich der 33. Flächennutzungsplanänderung wurde mit aufgenommen. Die Erweiterung um die Flächen südlich des Kraftwerks, östlich der B 83 war mit Anpassung des Aufstellungsbeschlusses im November 2025 (BV 102/2025) beschlossen worden.

Die bisher unberücksichtigten (Friedhofserweiterungs-)Flächen im Langen Feld werden als gewerbliche Fläche mit eingeplant.

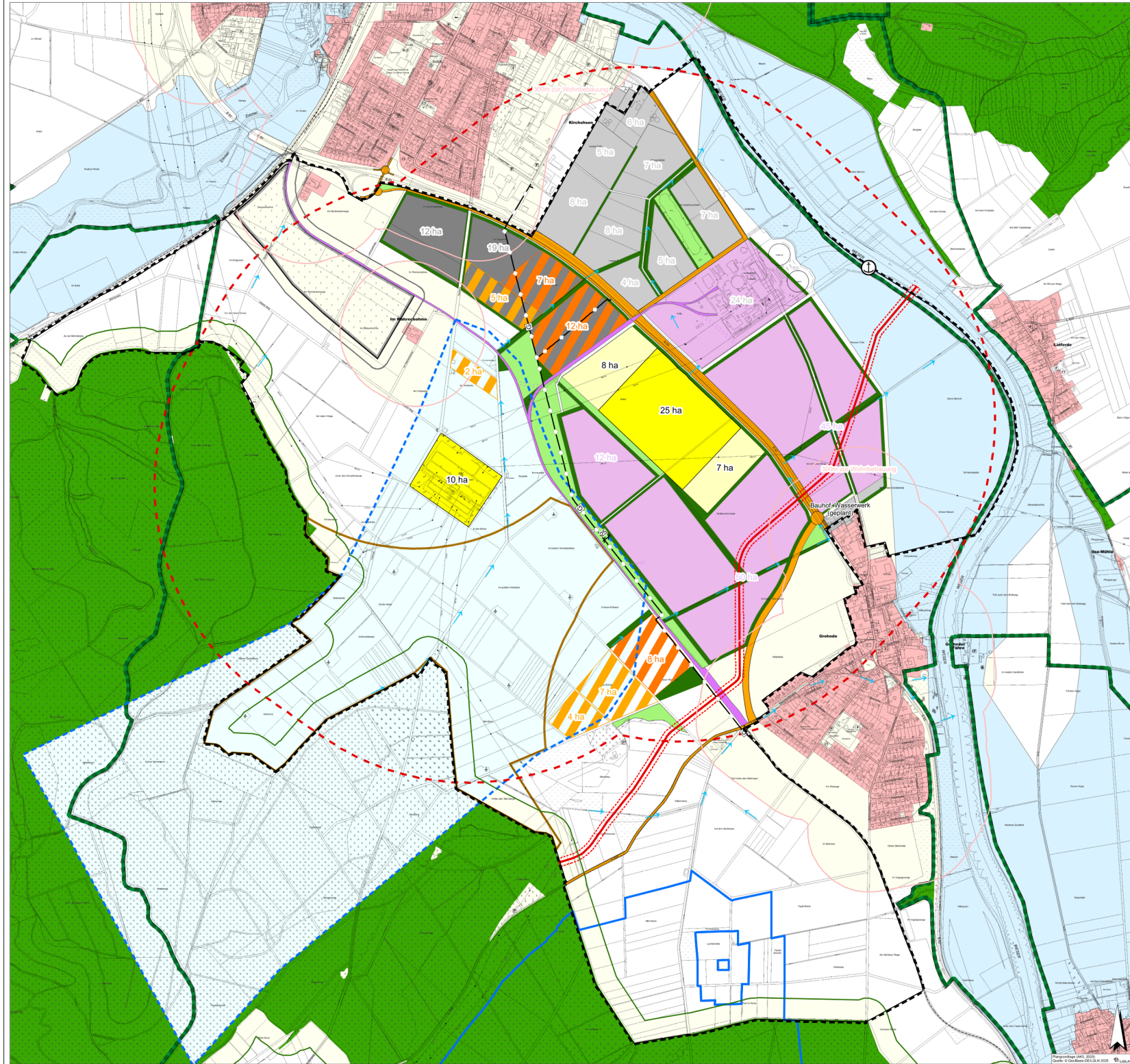
Finanzielle Auswirkungen

Durch die sich aus dem Rahmenplan ergebenden Änderungen des Flächennutzungsplanes entstehen der Gemeinde Planungskosten. In abzuschließenden städtebaulichen Verträgen zwischen der Gemeinde Emmerthal und den verschiedenen Projektierern im Planungsraum verpflichten sich diese zur Übernahme noch zu verhandelnder und über den Projektzeitraum ggf. anzupassender Kostenanteile. Im Produkt 51.1.01 (Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen) wurden für den Haushalt 2026 entsprechende Mittel veranschlagt.

Steuerliche Auswirkungen

Anlage/n

1 - EClust_Rahmpl_M6_260123 (1) (öffentlich)



- | Energiecluster | |
|--|--|
|  | Flächenkulisse BESS (Mindestgröße, je Bereich 7 ha, maximal 14 ha) |
|  | Erweiterungsfähige BESS oder zusätzlicher BESS (weiter zu prüfen) |
|  | Umspannwerk |
|  | Erweiterungsfähige Umspannwerk |
|  | Gewerbefähige (Erweiterungen, eher kleinteilig) |
|  | Gewerbefähige (klein- und mittelständische Betriebe) |
|  | Transformation der Wirtschaft (Großbetriebe, Fläche > 25 ha) |
|  | Ein-Durchgrünung (teils kombiniert mit RW-Abteilung) |
|  | Ausgleichsflächen |

Abstandsflächen

-  50 m Abstand zum Vorranggebiet Rohstoffsicherung
 100 m Abstand zu Waldflächen
 300 m Abstand zu Wohnbauflächen

Flächennutzungen, sonstige

-  Hauptverkehrsstraße
-  Vorranggebiet Rohstoffssicherung
-  Bahnanlage
-  Bahnanlage (eventuelle Verlängerung / Gleisanschlüsse Güterbahn)
-  Waldfläche
-  Wohnbaufläche
-  Anlagestelle

Schutzgebiete

-  Landschaftsschutzgebiet (LSG)
-  Überschwemmungsgebiet (Verordnungsfläche)
-  Wasserschutzgebiet (WSG)
-  Trinkwassergewinnungsgebiet (TGG, zukünftige Abgrenzung / Zonierung)

Sonstige Darstellung

-  Geltungsbereich F-Plan-Änd.
-  Suchraum BESS (1,25 km zu Umspannwerken)
-  Sondergebiet "Windenergie" (gemäß Flächennutzungsplan)
-  Gasleitung
-  RheinMainLink (möglicher Verlauf)
-  Schutzstreifen RheinMainLink
-  Hauptentwässerungswege